

Einblick

Das Infoblatt der CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt



Neue Landesbauordnung für Sachsen-Anhalt



Frank Scheurell,
Vorsitzender der
Arbeitsgruppe
Landesentwicklung
und Verkehr

Was war unser Ziel?

Der Landtag hat auf seiner Sitzung am 20. Juni 2013 die Novelle der Landesbauordnung Sachsen-Anhalt auf den Weg gebracht.

Damit wird ein Vorhaben des Koalitionsvertrages zwischen CDU und SPD von 2011 umgesetzt – die Bestimmungen der Landesbauordnung und die Verfahrensabläufe bei genehmigungsfreien Bauvorhaben zu bewerten, im Hinblick auf

- Rechtssicherheit,
- Klarheit,
- Bürgerfreundlichkeit,
- Kosten für den Bauherren sowie
- eine kostengünstige Aufgabenwahrnehmung.

Für uns als CDU-Fraktion stand dabei fest: Die schon mit dem Dritten Investitionserleichterungsgesetz von 2005 umgesetzten bauordnungsrechtlichen Erleichterungen haben sich bewährt.

Es darf nicht darum gehen, Standards und gesetzliche Anforderungen weiter anzuheben, sondern Investitionen zu fördern und Verfahren zu vereinfachen. Als CDU-Fraktion haben wir deshalb ein grundlegendes Standardmoratorium in Sachsen-Anhalt durchgesetzt. **Das bedeutet, dass wir Investitionen ermöglichen, Standards zukunftsfähig gestalten und unnötige Bürokratie abbauen wollen. Neue Belastungen durch zusätzliche Aufgaben wird es nicht geben!**

Natürlich standen die parlamentarischen Beratungen zur Bauordnung auch im Zeichen der Diskussionen über die Energiewende. Schon die Musterbauordnung der Länder, im September 2012 verabschiedet, enthielt zahlreiche Regelungsvorschläge zur Erleichterung der Errichtung von Anlagen Erneuerbarer Energien.

Als CDU-Fraktion war uns wichtig, dass der Charakter der Bauordnung – nämlich in erster Linie ein vorbeugendes Gefahrenabwehrrecht zu sein – erhalten bleibt. Denn Brandschutz und Standsicherheit sind gerade im Umgang mit den

Erneuerbaren Energien besonders zu beachten. Ihr Ausbau darf nicht zulasten der Sicherheit von Mensch und Tier geschehen.

Was hat sich konkret geändert?

■ **Das Bauantragsverfahren wird weiter gestrafft.** Die Bauaufsichtsbehörde hat von jetzt an klare Vorgaben, in welchem Zeitraum ein eingegangener Bauantrag auf Vollständigkeit zu prüfen und dem Antragsteller der Eingang zu bestätigen ist. Im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren gilt die Baugenehmigung künftig als erteilt, soweit nach 3 Monaten eine Rückantwort der Bauaufsichtsbehörde nicht vorliegt. Die Möglichkeit der digitalen Bauvorlage ist ausdrücklich geschaffen worden.

■ **Die Baugenehmigungsbehörde hat den Bauherren bereits frühzeitig auf weitere Genehmigungserfordernisse oder Erlaubnisse hinzuweisen.**

■ **Die Baugenehmigung wird auch weiterhin mindestens zwei Jahre am Stück Gültigkeit besitzen.** Kurzfristige witterungsbedingte Bauunterbrechungen können den Entzug der Baugenehmigung nicht rechtfertigen.

■ **Maßnahmen der Wärmedämmung können künftig genauso verfahrensfrei durchgeführt werden wie alle übrigen Außenwandbekleidungen.** Heißt: Für den Bauherren bedeutet die Verfahrensfreiheit, dass weder eine Genehmigung noch eine Anzeige notwendig sind (finanzielle und zeitliche Entlastung, da der Kontakt mit der Baubehörde entfällt).

■ **Aufgabe der bislang geltenden Unterscheidung zwischen gewerblich und privat genutzten Solaranlagen auf Dächern (gebäudeabhängig).** Heißt: Künftig kommt es bei der Nutzung von gebäudeabhängigen Solaranlagen nicht mehr darauf an, ob diese überwiegend zum Eigengebrauch oder überwiegend zur Einspeisung in das öffentliche Netz genutzt werden. Gewerblich genutzte Solaranlagen auf Dächern können von nun an genauso verfahrensfrei errichtet werden, wie privat genutzte.

■ **Kleine Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von nicht mehr als 10 m können nun in Gewerbe- und Indus-**



triebgebieten ebenfalls verfahrensfrei errichtet werden. Eine völlige Verfahrensfreiheit von noch größeren Windkraftanlagen haben wir abgelehnt, weil diese nach unserer Überzeugung erst nach einer vorherigen Standsicherheitsprüfung zugelassen werden können. Außerdem stehen dem Landesgesetzgeber Verfahrungsfreistellungen nur für solche Anlagen offen, denen einen bauplanungsrechtliche Relevanz nach dem Baugesetzbuch fehlt. Windkraftanlagen mit einer Höhe von über 10 m sind bauplanungsrechtlich relevant.

■ Wir haben festgeschrieben, dass die Verkaufsfläche einer Gaststätte künftig verfahrensfrei um eine Außenbewirtschaftung erweitert werden darf, soweit die dafür in Anspruch genommene Grundfläche 100 m² nicht überschreitet. Auch für große Biergärten im Freien ändert sich nichts. Diese werden auch in Zukunft keine Sonderbauten sein.

Als CDU-Fraktion bekräftigen wir darüber hinaus die aufgestellte Forderung nach einer Entkoppelung baurechtlicher Prüferfordernisse von den gewerberechtlichen Anforderungen. Sachsen-Anhalt muss hier dem Vorbild Thüringens und Sachsens folgen und bei Gaststätten vom Genehmigungsverfahren zum Anzeigeverfahren wechseln.

Was bedeutet die Novelle der Bauordnung für den Ausbau der Windkraft?

Sachsen-Anhalt verfügt im Verhältnis zu seiner Landesfläche über eine der höchsten Dichten an Windrädern in Deutschland. Bis Ende 2012 wurden in Deutschland rund 31,3 GW an Windenergie installiert. Allein 3,8 GW davon werden in Sachsen-Anhalt generiert. Das entspricht einem Anteil von rund 12,2 Prozent an der in Deutschland installierten Windenergie.

Diese Fakten zeigen: Die Energiewende hat in Sachsen-Anhalt einen großen Stellenwert. Von investitionsfeindlichen Bedingungen für die Windenergie kann in unserem Land keine Rede sein.

Deswegen wollen wir als CDU-Fraktion vor allem einen intelligenten Ausbau der Windenergie, der die gewachsenen Kulturlandschaften in Sachsen-Anhalt nicht beeinträchtigt.

Damit nicht immer mehr neue Windräder das Landschaftsbild beeinträchtigen, haben wir schon im Landesplanungsgesetz und im Landesentwicklungsplan 2010 festgeschrieben, dass Windkraftanlagen nur noch in sogenannten Windeignungsgebieten errichtet werden können. **Künftig soll sich die Energieausbeute in bestehenden Windeignungsgebieten erhöhen, ohne weitere Windkraftanlagen installieren zu müssen. Mit der Novelle der Bauordnung schaffen wir nun Anreize, dass innerhalb von Eignungsgebieten kein blinder Zubau mehr erfolgt.** Vielmehr sollen im Wege eines intelligenten Ersatzes (Repowering) weniger leistungsfähige Altanlagen durch leistungsfähigere neue Anlagen ersetzt werden können. Einem neuerlichen Wildwuchs von Windkraftanlagen reicht die CDU-Fraktion hingegen nicht die Hand.

Und wir sagen auch ganz deutlich: Wir brauchen mehr Vernunft beim Ausbau der Erneuerbaren Energien. Ohne entsprechenden Netzausbau und eine grundlegende Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) wird die Energiewende ein zu teures Unterfangen für die Bürgerinnen und Bürger. An die Opposition, insbesondere die GRÜNEN, appellieren wir in dieser Frage, die ideologischen Scheuklappen abzulegen.



Herausgeber: André Schröder,
Vorsitzender der CDU-Fraktion
im Landtag von Sachsen-Anhalt
Domplatz 6-9, 39104 Magdeburg
Tel.: 0391 5602016, Fax: 0391 5602028
E-Mail: presse@cdufraktion.de
www.cdufraktion.de

Juli 2013